

Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG am 23. Mai 2017

Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Der Vorstand schlägt vor, den im Jahresabschluss der TLG IMMOBILIEN AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von EUR 60.823.957,56 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,80 je Inhaberaktie mit der Wertpapierkennnummer ISIN DE000A12B8Z4, die für das Geschäftsjahr 2016 dividendenberechtigt ist; bei 74.175.558 Inhaberaktien sind das:	EUR 59.340.446,40
Gewinnvortrag	EUR 1.483.511,16

Zum Zeitpunkt der Einberufung besitzt die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, sind diese gem. § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. In diesem Falle wird der Hauptversammlung bei unveränderter Ausschüttung von EUR 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden.

Die Dividende wird in vollem Umfang aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 KStG (nicht in das Nennkapital geleistete Einlagen) geleistet. Daher wird sie ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt und führt nicht zu steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG. Eine Steuererstattungs- oder Steueranrechnungsmöglichkeit ist mit der Dividende nicht verbunden.

Bei entsprechender Beschlussfassung ist der Anspruch auf die Dividende gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 Aktiengesetz in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, d. h. am 29. Mai 2017, fällig und wird daher auch erst am 29. Mai 2017 ausgezahlt.

Berlin, im April 2017

TLG IMMOBILIEN AG
– Der Vorstand –